		Ortsgemeinde Kehrig				
				Beschlussvorlage		
ТОР	Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses			Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Abteilung: Abteilung 4		
				Datum: 08.11.2016	Aktenzeichen:	
				Telefon-Nr.: 02651/8009-51		
Gremium			Status	Termin	Beschlussart	
Ortsgeme	nderat		öffentlich		Entscheidung	
	gemeinderat beschlie					
enhauses	gemeinderat beschlid in Kehrig, Am Pes 36 BauGB i.V.m. § 3	ch, Flur 1	, Flurstücke 7	'1, 72 + 73, das	Einvernehmen	
enhauses	in Kehrig, Am Pes	ch, Flur 1	, Flurstücke 7	'1, 72 + 73, das	Einvernehmen	
enhauses	in Kehrig, Am Pes	ch, Flur 1	, Flurstücke 7	'1, 72 + 73, das	Einvernehmen	
enhauses	in Kehrig, Am Pes 36 BauGB i.V.m. § 3	ch, Flur 1	, Flurstücke 7	'1, 72 + 73, das	Einvernehmen	
enhauses gemäß §	in Kehrig, Am Pes 36 BauGB i.V.m. § 3	ch, Flur 1	, Flurstücke 7	'1, 72 + 73, das	Einvernehmen	
enhauses gemäß §	in Kehrig, Am Pes 36 BauGB i.V.m. § 3	ch, Flur 1	, Flurstücke 7	'1, 72 + 73, das	Einvernehmen	
enhauses gemäß §	in Kehrig, Am Pes 36 BauGB i.V.m. § 3 <b>Anträge</b> :	ch, Flur 1	, Flurstücke 7	'1, 72 + 73, das	Einvernehmen	
enhauses gemäß §	in Kehrig, Am Pes 36 BauGB i.V.m. § 3 <b>Anträge</b> :	ch, Flur 1	, Flurstücke 7	'1, 72 + 73, das	Einvernehmen	
enhauses gemäß §  Etwaige	in Kehrig, Am Pes 36 BauGB i.V.m. § 3 <b>Anträge</b> :	ch, Flur 1	, Flurstücke 7	'1, 72 + 73, das	Einvernehmen	

schlag

Beschluss

stimmig

Stimmenmehrheit

## Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kehrig liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Kehrig, Am Pesch, Flur 1, Flurstück 71, 72 +73, vor.

Die komplette Bauvoranfrage liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsicht vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Kehrig. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hierbei **nicht** um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es gemäß Abs. 2 zulässig, wenn öffentliche Belange hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu gemischte Baufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?								
	Ja		Nein					
Veran	schlagı	ıng						
☐Ergebnishaushalt ☐Finanzhaushalt 20 20			☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:			

## Anlagen:

Lage-, Flurstücksplan